

Telefon: 089/233 - 45038
Telefax: 089/233 - 45124

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/253

Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt München über die Arena in Fröttmaning (Arena-VO) sowie der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Stadion an der Grünwalder Straße (Grünwalder-Stadionverordnung)

- Stadtbezirk 12 und 18 -

„Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Stadion an der Grünwalder Straße (Grünwalder-Stadionverordnung) sowie der Verordnung der Landeshauptstadt München über die Arena in Fröttmaning (Arena-VO)“

Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 01766 der Stadtratsfraktion DIE LINKE / Die PARTEI vom 26.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04097

Anlagen:

Anlage 1: Neufassung Arena-VO

Anlage 2: Geltungsbereich Arena-VO

Anlage 3: Neufassung Grünwalder-Stadionverordnung

Anlage 4: Geltungsbereich Grünwalder-Stadionverordnung

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 11.08.2021

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass.....	2
2. Neufassung Arena-VO.....	2
2.1 Änderungsantrag von DIE LINKE - Die PARTEI 20-26 / A 01766 zur Arena-VO.....	2
2.2 Geschlechtergerechte Sprachgestaltung.....	3
2.3 Inkrafttreten.....	3
3. Neufassung der GWS-VO.....	3
3.1 Änderungsantrag von DIE LINKE - Die PARTEI 20-26 / A 01766 zur GWS-VO.....	3
3.2 Geschlechtergerechte Sprachgestaltung.....	4
3.3 Inkrafttreten.....	4
4. Abstimmung Referate und Anhörung des Bezirksausschusses.....	4
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	5
6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen.....	5
7. Beschlussvollzugskontrolle.....	5
II. Antrag des Referenten.....	5
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Änderungen der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Stadion an der Grünwalder Straße (Grünwalder-Stadionverordnung) sowie der Verordnung der Landeshauptstadt München über die Arena in Fröttmaning (Arena-VO) waren Gegenstand der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 04.05.2021 und wurden dort sowie in der Vollversammlung vom 05.05.2021 vertagt.

Die Änderungen der Arena-VO sowie der Grünwalder-Stadionverordnung (GWS-VO) waren im Kreisverwaltungsausschuss vom 27.07.2021 und in der Vollversammlung vom 28.07.2021 erneut Gegenstand und wurden in dem in der Ergänzungsvorlage vom 22.07.2021 vorgeschlagenen Umfang sowie unter Annahme des Änderungsantrags der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN – ROSA Liste und SPD – Volt vom 27.07.2021 (Antragsnr.: 20-26 / A 01776) mehrheitlich beschlossen.

Der in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 27.07.2021 gestellte Änderungsantrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE – Die PARTEI mit der Antrags-Nummer 20-26 / A 01766 wurde vertagt.

Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage ist zum einen die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des o.g. vertagten Änderungsantrags der Stadtratsfraktion DIE LINKE / Die PARTEI Nr. 20-26 / A 01766 und zum anderen, die beiden Stadionverordnungen gleichzeitig so auszugestalten, dass die Anforderungen an die geschlechtergerechte Sprachgestaltung vollumfänglich erfüllt sind.

Gegenstand der anstehenden Beschlussfassung sind somit die anliegenden Neufassungen der Verordnungstexte.

2. Neufassung Arena-VO

2.1 Änderungsantrag von DIE LINKE - Die PARTEI 20-26 / A 01766 zur Arena-VO

Mit Änderungsantrag vom 27.07.2021 beantragte die Stadtratsfraktion DIE LINKE – Die PARTEI, das Verbot des Mitführens von Tieren nach § 5 Abs. 1 Buchst. f) der Arena-VO analog zur entsprechenden Regelung der GWS-VO (vgl. dort § 5 Abs. 1 Buchst. k) um eine Ausnahmemöglichkeit für Assistenzhunde zu ergänzen.

Zur Begründung wurde angeführt, dass die beiden Stadionverordnungen identisch sein sollten, aktuell aber nur im Grünwalder Stadion das Führen eines Assistenzhundes offizi-

ell gestattet sei. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention müsse die Mitnahme rechtlich auch im Fröttmaninger Stadion gesichert sein.

Das Kreisverwaltungsreferat hält eine solche Regelung im Gleichlauf mit der in der GWS-VO bereits praktizierten Ausnahmemöglichkeit für zielführend und hat die Formulierung von § 5 Abs. 1 Buchst. f) der Arena-VO entsprechend wie folgt angepasst:

„1) Den Besucher*innen ist im Stadion das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:

...

„f) Tiere; Ausnahmen hiervon können für Führer*innen von Assistenzhunden von der das Hausrecht ausübenden Person bzw. Organisation gewährt werden;“

2.2 Geschlechtergerechte Sprachgestaltung

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 (BvR 2019/16) sind neben der „bisherigen“ Gleichstellung von Frauen und Männern nun auch diejenigen gleich zu behandeln, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen. Ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zur Gleichstellung aller Geschlechter ist die sprachliche Gleichbehandlung. Das Kreisverwaltungsreferat hat unter Berücksichtigung des Leitfadens der Landeshauptstadt Münchens für eine geschlechtergerechte Sprache die Arena-VO an die Anforderungen der geschlechtergerechten Sprache angepasst. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit wurden die einzelnen Änderungen nicht gesondert dargestellt, sondern als Anlage 1 eine Neufassung der Arena-VO vorgelegt.

2.3 Inkrafttreten

Gemäß Artikel 50 Abs. 1 LStVG ist der Zeitpunkt zu bestimmen, an dem die Verordnung in Kraft tritt:

„Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

3. Neufassung der GWS-VO

3.1 Änderungsantrag von DIE LINKE - Die PARTEI 20-26 / A 01766 zur GWS-VO

Ebenfalls mit Änderungsantrag vom 27.07.2021 beantragte die Stadtratsfraktion DIE LINKE – Die PARTEI, das Verbot des Mitführens von alkoholischen Getränken nach § 5 Abs. 1 Buchst. j) der GWS-VO analog zur entsprechenden Regelung der Arena-VO (vgl. dort §

5 Abs. 1 Buchst. e) um die Einschränkung des Bestehens eines Alkoholverbots zu ergänzen.

Zur Begründung wurde angeführt, dass im Grünwalder Stadion offiziell ein generelles Alkoholverbot gelte, auch wenn im Stadion Alkohol verkauft werde. Es werde eine Nachbesserung entsprechend der Regelung in der Arena in Fröttmaning angeregt.

Das Kreisverwaltungsreferat hält diese Einschränkung des Mitführverbots alkoholischer Getränke für zielführend und hat die Formulierung von § 5 Abs. 1 Buchst. j) der GWS-VO entsprechend wie folgt angepasst:

„1) Den Besucher*innen ist im Stadion das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:

...

„j) alkoholische Getränke aller Art, wenn Alkoholverbot besteht;“

3.2 Geschlechtergerechte Sprachgestaltung

Bzgl. der Anpassung der GWS-VO an die Anforderungen zur geschlechtergerechten Sprachgestaltung gelten obige Ausführungen unter Ziff. 2.2 entsprechend. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit wurden auch hier die einzelnen Änderungen nicht gesondert dargestellt, sondern als Anlage 3 eine Neufassung der GWS-VO vorgelegt.

3.3 Inkrafttreten

Gemäß Artikel 50 Abs. 1 LStVG ist der konkrete Zeitpunkt zu bestimmen, an dem die Verordnung in Kraft tritt:

„Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

4. Abstimmung Referate und Anhörung des Bezirksausschusses

Die Verordnungen sind mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt. Eine erneute Abstimmung (vgl. BV 20-26 / V 00199, dort ab S. 16) mit anderen Referaten / Fachstellen war aufgrund der marginalen inhaltlichen Angleichungen der Verordnungen nicht angezeigt. In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aus folgenden Gründen nicht möglich:

Das Kreisverwaltungsreferat erachtet die von der Stadtratsfraktion DIE LINKE – Die PARTEI mit der Antrags-Nummer 20-26 / A 01766 beantragten Änderungen der Stadionverordnungen für angebracht. Diese Änderungen jetzt unmittelbar zu Beginn der neuen Fußball-Saison haben den Vorteil, dass nicht zu einem späteren Zeitpunkt mitten in der Saison erneut Änderungen vorgenommen werden müssen. Im Sinne der Rechtsklarheit ist es jetzt angezeigt, über den Änderungsantrag und die Anpassungen zur geschlechtergerechten Sprachgestaltung Beschluss zu fassen.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über die Arena in Fröttmaning (Arena-VO) wird gemäß Anlage 1 Feriensenat beschlossen.
3. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Stadion an der Grünwalder Straße (Grünwalder-Stadionverordnung) wird gemäß Anlage 3 Feriensenat beschlossen.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01766 vom 27.07.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Referat für Bildung und Sport
3. an das Polizeipräsidium München
mit der Bitte um Kenntnisnahme
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/253
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532